

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 06.10.2005

Beschluss-Nr.: V0823-SR19-05

### Gegenstand:

Grundschulbezirke in der Landeshauptstadt Dresden

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

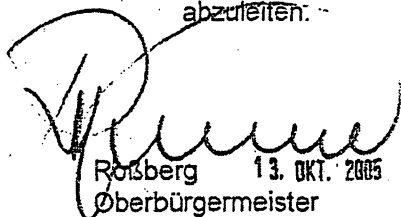
1. Ab dem Schuljahr 2006/2007 werden für die Landeshauptstadt Dresden 17 gemeinsame Schulbezirke festgelegt (siehe Anlage 1 der Vorlage).
2. Drei Grundschulen werden mit Einzelschulbezirken weitergeführt (siehe Anlage 2 der Vorlage).
3. Der Grundschulbezirk der 18. Grundschule „Käthe Kollwitz“, Terrassenufer 15, 01069 Dresden, wird der 113. Grundschule „Canaletto“, Georg-Nehrfich-Straße 1, 01307 Dresden, zugeordnet.
4. Das bestehende vereinfachte Anmeldeverfahren für Schüler, die außerhalb der Schulbezirke von Schulen mit besonderem Profil wohnen, bleibt an diesen Schulen erhalten.
5. Über die Auswirkungen der Veränderungen der Grundschulbezirke für das Anmeldeverhalten zu den Schuljahren 2006/2007 und 2008/2009 ist dem Stadtrat zeitnah Bericht zu erstatten.

Dabei sind insbesondere folgende Sachverhalte darzustellen:

- signifikante Veränderungen im Anmeldeverhalten bei einzelnen Grundschulen gegenüber dem Schuljahr 2005/2006,
- tabellarische Aufstellung der Anmeldungen, die an den einzelnen Schulen nicht berücksichtigt werden konnten,

- (anonymisierte) Aufstellung und Analyse aller Fälle, in denen Kinder an der für sie wohnortnahesten Grundschule entgegen dem Anmeldewunsch der Eltern nicht berücksichtigt werden konnten,
- Beobachtungen über bestimmte Konzentrationen von Schülern aus bestimmten sozialen Gruppen in einzelnen Schulen,
- tatsächliche Profilierung der einzelnen Grundschulen in den gemeinsamen Grundschulbezirken.

Aus diesem Bericht sind ggf. Korrekturvorschläge für das Schuljahr 2007/2008 abzuleiten.



Rösberg 13. OKT. 2005  
Oberbürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2012)

Sitzung am: 12.07.2012

Beschluss zu: V1282-01/11

### Gegenstand:

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit folgenden Änderungen:

### Allgemeiner Teil:

Der Begriff „Funktionalprogramm“ wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen.

Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen.

Der Stadtrat würdigt den vorliegenden Entwurf des Schulnetzplanes. Damit ist die Landeshauptstadt Dresden handlungsfähig. Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselerrat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Mittelschulen eine vierzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Gymnasien eine fünfzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

#### Planteil Grundschulen:

74. Grundschule: Im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ist ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Erweiterung der Grundschule realisiert werden kann. Solange eine Erweiterung nicht möglich ist, wird die neu gegründete Grundschule Naußlitz als Alternative für Teile dieses Einzugsgebietes vorgehalten.

88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert.

Neugründung Grundschule Neustadt: Es soll geprüft werden, ob die Neugründung der Grundschule bereits für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen kann.

Ehemalige 79. Mittelschule Lockwitz: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Grundschulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger).

#### Planteil Förderschulen:

Außenstelle Luboldtstraße 15: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Schulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen hinsichtlich verstärkten inklusiven Unterrichts und Änderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

#### Planteil Mittelschulen:

88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten.

Mittelschule Weißig: Die Klassenbildung an der Mittelschule Weißig erfolgt bedarfsgerecht. Die vorgesehene Sanierung soll in solchen Situationen auch eine dreizügige Klassenbildung ermöglichen.

#### Planteil Gymnasien:

Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt.

Vitzthum-Gymnasium, Bertold Brecht Gymnasium, Gymnasium Dresden Bühlau: Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.

Planteil Berufsschulen:

Die Landeshauptstadt Dresden strebt mittelfristig die Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt an. Das Berufsschulzentrum soll in verkehrsgünstiger Lage so gestaltet sein, das es in der Lage ist, die sich ständig verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen, flexibel auf neue Berufsbilder, Bedarfe, Neigungen und Interessen zu reagieren und die demographische Entwicklung abzubilden. Dabei sollen bei der Ausrichtung und Planung neben den fachlichen Anforderungen auch die Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei landesrechtlich geregelten Berufen in der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt sowie die seit 2006 geplanten Zusammenlegungen von Berufsschulen, die Schließungen von Außenstellen und der bauliche Zustand der vorhandenen Berufsschulen geprüft werden. Die frei werdenden Schulgebäude bleiben dabei als Kapazitätsreserven für alle Schularten im Bestand der Landeshauptstadt Dresden.

Begleitbeschlüsse:

Prämissen:

Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum- und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus.

Beim Neubau von Schulen ist auf eine angemessene Raumkapazität für die Schülerspeisung zu achten.

Alle Maßnahmen des Schulhausbaues, die sich aus diesem Schulnetzplan ableiten und der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Absicherung der Schulkapazitäten dienen, sind mit einer herausgehobenen Priorität im kommenden Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere vor allen anderen Aufgaben und Investitionen, die keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, einzuordnen.

Helma Orosz  
Vorsitzende